

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Gastroevents GmbH & Co. KG,
Steinbeisstraße 7, 89079 Ulm
LAGO hotel & restaurant am see,
Friedrichsau 50, 89073 Ulm
für Hotelaufnahmeverträge

Stand: März 2015

I. Geltungsbereich

1. Die gastroevents GmbH & Co. KG betreibt das „LAGO hotel & restaurant am see“ das in den nachfolgenden Geschäftsbedingungen „LAGO“ genannt wird. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle von uns abgegebenen Angebote und abgeschlossenen Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern des LAGO zur Beherbergung sowie für alle in diesem Zusammenhang erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen von uns für den Kunden.

2. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn wir diese vorher ausdrücklich schriftlich bestätigen.

II. Vertragsschluss und Hinweispflicht

1. Alle unsere Angebote, insbesondere solche in Werbeunterlagen oder im Internet sind unverbindlich. Sie sind rechtlich als Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes anzusehen. Angebote des Kunden sind angenommen, wenn wir diese schriftlich bestätigen oder diese unverzüglich nach Abgabe des Angebotes bzw. termingemäß ausgeführt werden.

2. Der Kunde ist verpflichtet, uns unaufgefordert spätestens bei Vertragsabschluss darauf hinzuweisen, sofern die Inanspruchnahme der Hotelleistung geeignet ist, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von LAGO in der Öffentlichkeit zu gefährden.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Die fristgerechte Einhaltung unserer Leistungen setzt die Erfüllung der Vertrags- und Mitwirkungspflichten des Kunden voraus; insbesondere die Leistung einer vereinbarten Anzahlung und die rechtzeitige Zurverfügungstellung von erforderlichen Unterlagen und Angaben durch den Kunden.

2. Soweit wir für den Kunden Leistungen und Auslagen an Dritte erbringen, hat uns der Kunde diese zu erstatten.

3. Liegen zwischen Vertragsschluss und der Vertragserfüllung mehr als 4 Monate, so behalten wir uns das Recht vor, unsere Preise angemessen, höchstens jedoch um 5% zu erhöhen, wenn nach Vertragsschluss sich der von LAGO allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis erhöht oder die gesetzliche Umsatzsteuer erhöht wird. Handelt der Kunde bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit (Unternehmer), so kann die gesetzliche Umsatzsteuer jederzeit angepasst werden, wenn diese sich ändert.

4. Die Preise können von uns ferner geändert werden, wenn der Kunde nach Vertragsschluss Änderungen an der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und wir dem zustimmen.

5. Wir sind berechtigt, die Buchung von Hotelzimmern von einer angemessenen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

Bei einer Buchung ab 10 Zimmer erhalten Sie 4 Wochen vor Anreise eine Rechnung über 50% des Gesamtbetrages der Buchung, dessen Zahlung bis 2 Wochen vor Anreisetag auf unser Konto eingegangen sein muss. Erfolgt die Vorauszahlung bis zum angegebenen Zeitpunkt nicht, steht uns insoweit ein Rücktrittsrecht an der Gesamtbuchung zu. Erfolgt die Reservierung in einem Zeitraum, der kürzer ist als 4 Wochen vor der Anreise, ist die vorgenannte Depositanzahlung sofort nach Rechnungserhalt fällig.

6. Gelangt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so hat er nach der ersten Mahnung für jede weitere Mahnung Mahnkosten in Höhe von 5,00 € an LAGO zu erstatten. Der Nachweis, dass uns keine oder nur wesentlich geringere Kosten entstanden sind, steht dem Kunden frei. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer (siehe III 3.), hat dieser nach unserer Wahl diese Mahnkosten oder die gesetzlich vorgesehene Verzugs pauschale zu bezahlen.

7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung von uns aufrechnen.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen von LAGO

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit uns abgeschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn wir der Vertragsaufhebung ausdrücklich schriftlich zustimmen.

2. Sofern zwischen uns und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche von uns auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber uns ausübt.

3. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen und besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmen wir einer Vertragsaufhebung nicht zu, behalten wir den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Wir haben die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Gastroevents GmbH & Co. KG,
Steinbeisstraße 7, 89079 Ulm
LAGO hotel & restaurant am see,
Friedrichsau 50, 89073 Ulm
für Hotelaufnahmeverträge

Stand: März 2015

90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit und ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

4. Für Buchungen bei 4 oder mehr Zimmern gelten abweichend von Ziffer 3 die nachfolgenden Stornobedingungen:

Stornierung bis 4 Wochen vor Anreisetag kostenfrei

Stornierung ab 4 Wochen vor Anreisetag 50 % Stornogebühr

Stornierung ab 3 Tage vor Anreisetag 80 % Stornogebühr

Stornierung am Anreisetag 90 % inklusive Frühstück

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. Rücktritt von LAGO, nicht genehmigte Veranstaltungen

1. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, sind wir berechtigt aber nicht verpflichtet, gebuchte Zimmer am vertraglichen Anreisetag nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde in diesem Fall hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Uns steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu. Für den Kunden fallen in diesem Fall keine Stornogebühren an.

Bei einer garantierten Buchung (unter Angabe der Kreditkartennummer) wird dem Kunden auch ohne Vereinbarung das Zimmer am vertraglichen Anreisetag bis 24:00 Uhr freigehalten. Bei Nichtanreise gelten die Stornobedingungen gemäß IV. Ziffer 3 und 4.

2. Ist dem Kunden von uns eine Option zur Reservierung eingeräumt worden, so muss der Kunde für eine verbindliche Reservierung die Option innerhalb der Frist ausüben. Erfolgt keine Erklärung innerhalb der Frist, verfällt die Möglichkeit der Reservierung für den Termin, der für Dritte freigegeben wird.

Erhalten wir für den Buchungstag der Option einen Reservierungswunsch eines Dritten, so hat der Kunde auf Anfrage von uns innerhalb von zwei Tagen ab Erhalt der Anfrage uns gegenüber zu erklären ob er die Option ausübt. Erfolgt keine Erklärung verfällt die Option mit Ablauf des zweiten Tages unserer Anfrage.

3. Ist dem Kunden schriftlich im Vertrag ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt worden von einer verbindlichen Reservierung in einer bestimmten Frist kostenfrei zurückzutreten, so sind auch wir berechtigt gegenüber dem Kunden von der verbindlichen Reservierung unentgeltlich innerhalb der Frist zurückzutreten, wenn der Kunde auf Anfrage von uns auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

4. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von uns gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5. Ferner sind wir berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere von uns nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

- Hotelleistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Aufenthaltszwecks, gebucht werden.

- wir begründeten Anlass zu der Annahme haben, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von LAGO in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von LAGO zuzurechnen ist.

- ein Fall einer unberechtigten Unter- oder Weitervermietung an Dritte vorliegt.

6. Nicht genehmigte Vorstellungsgespräche, Verkaufs- und ähnliche Veranstaltungen können wir unterbinden bzw. abbrechen.

7. Erfolgt durch uns ein Rücktritt gegenüber dem Kunden bleibt davon unser Recht zur Geltendmachung eines Schadens unberührt. Wir sind berechtigt den Schaden gemäß den Stornobedingungen unter IV. zu pauschalieren. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Schaden überhaupt nicht oder nicht in der Höhe der Stornogebühr entstanden ist.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, wenn diese nicht ausdrücklich vereinbart sind.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 16.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer uns spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach können wir aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

4. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten an Dritte bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung, die von der Bezahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden kann. Handelt der Kunde als

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Gastroevents GmbH & Co. KG,
Steinbeisstraße 7, 89079 Ulm
LAGO hotel & restaurant am see,
Friedrichsau 50, 89073 Ulm
für Hotelaufnahmeverträge

Stand: März 2015

Unternehmer (siehe III 3.) ist in diesem Fall das Recht der Kündigung gemäß § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB ausgeschlossen.

VII. Haftung und Verjährung

1. Im Fall einer Pflichtverletzung haften wir auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz - vorbehaltlich der weiteren vertraglichen und gesetzlichen Haftungsvoraussetzungen – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung eine wesentliche Vertragspflicht (Vertragspflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen) oder Garantie betrifft oder zu einer Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führt.

2. Bei einer Haftung wegen fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ist die Haftung auf denjenigen Schaden beschränkt, der bei Vertragsschluss vertragstypisch vorhersehbar war.

3. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten.

4. Für eingebrachte Wertsachen empfehlen wir die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel. Wir übernehmen für Verlust, Untergang oder Beschädigung der Wertsachen eine Haftung nur nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen Ziffer 1 bis 3.

5. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Wir bewahren die Sachen drei Monate auf; danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Eine diesbezügliche Haftung von uns erfolgt nur nach Maßgabe der Ziffern 1 bis 3.

6. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht von uns besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haften wir nur nach Maßgabe der Ziffern 1 bis 3. Etwaige Schäden sind uns unverzüglich anzuzeigen.

7. Weckaufträge werden von uns mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Wir übernehmen die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Wir

haften hierfür nur nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen Ziffer 1 bis 3.

8. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude und Inventar, die durch seine Gäste, seine Besucher, seine Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihm selbst verursacht werden.

9. Die **Verjährungsfrist** für sämtliche Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche gegen uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, beträgt 12 Monate, soweit wir nicht wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit haften.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllung- und Zahlungsort ist Ulm.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Ulm. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

4. Auf die Rechtsbeziehung zum Kunden findet deutsches Recht Anwendung, jedoch unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf - CISG).

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall eine neue Regelung vereinbaren, die der unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommt.